## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Geschichte des Pfarrdorfes Rußheim bei Karlsruhe

Hoeck, Fritz Karlsruhe, 1860

Kirchensatz. - Heilige St. Michael

urn:nbn:de:bsz:31-32149

## Rirchenfat. - Beilige St. Michael.

Mit bem mit ber Rirche gusammenhängenben Michaels=Stifte ober bem Beiligen St. Michael fehren wir zum Theil zu ben Sobeiteverhältniffen ber Gemeinde guruck. Wenn bie Rirche nun zum Bisthum Speier gehörte, die Markgrafen von Baben-Durlach die Oberhoheit der Gemeinde hatten, so hatten den Rir= chenfatz und die Collatur die Grafen von Zweibrücken und Hanau, die fie an die Eblen von Than 1) und fpater an die Seebach zu Leben gaben.

Dem Heiligen war, wie es scheint, der Theil der Grundstücke, auf dem heute die Herrgottsgaffe steht, barum auch der Name, da früher noch vorn an der Straße ein Bilbhäuschen war, wie auch auf ber andern Seite ber Rirche, wo die Beilighäuseläcker

find und auch ein solches Häuschen stund. -

Zwei Drittel des großen und kleinen Zehnten 2) gehörte bem Heiligen — ferner hatte ein jeder Megner ober Ginzieher bes Megneramts jährlich bem Beiligen St. Michael von feinem Zehnten zu rechter, ewiger, unablöslicher Gült 1 Malter Sir= sen, 2 Malter Dinkel, 1 Malter Haber zu geben - in Graber Maß nach bem Lagerbuch von 1700. —

Außerdem hatte der Heilige nach der Entscheidung des Mark=

2) Der Zehnten, groß und klein, wurde von allen eigenen, sowie 211= mendgütern gegeben. Bum großen Behnten: Beigen, Roggen, Dintel, Sa=

ber, Gerfte und Winterfrucht.

Der fleine Zehnten : Erbien, Linfen, Bohnen, Birfen, Sanf, Flachs, Rüben , Obft , Ruffe. Ferner für 1 Füllen 2 Pfenn. und für 1 Mildy= falb 2 Pfenn.; bann bas zehnte Schweinferglein und bie zehnte Gans. -

Bon ben Almendgütern ward in den fleinen Zehnten gerechnet: Erbfen, Linsen, Bohnen, Birfen, und was die Mühle bricht der zehnte Theil, vom Sanf ber zwanzigfte, das Unbere ber Berrichaft.

<sup>1)</sup> Die Eblen von Than waren anfäßig im Baggan lange ber Gaar (ber jetige Westrich) — Besitzer der gräft. Ley'schen Herrschaft Bubenweiler (jetzt Burweiser). 1279-1372 verlieh es Raifer Rarl IV. von Reuem an Beinrich von Than's hinterlaffenen Gohn: nämlich die Befte Gengberg, die Dörfer Bubenweiler, Flemeringen, Wernhersberg.

grafen Christoph zwischen den Einwohnern, Heiligenpfleger zu Rußheim und dem dasigen Pfarrer wegen der Geldrevenüen, die der letztere daselbst zu beziehen hat — Quasimodogeniti 1509 —, die Kirchweihcollecte, ausgenommen den 3. Pfennig, von allem Opfer an den Heiligen 2/3, ferner Wachs, Garn, Kleinodien, Kleider, und was ihm oder dem Heiligenpfleger in die Hand gegeben. 1)

Nach dem durch den Renovator Bertsch aufgestellten Lagers buch von 1700 gibt Hans Martin Spöt an den Heiligen von seinem Hause und seiner Hofraithe in der Herrgottsgasse 3 Schilzling 6 Pf. markgräft. Währung.

Ferner Bernhard Siegel und Michael Schmidt Wittwe, ebenfalls von Haus und Hofraithe bei der Herrgottsgaffe jährlich 2 Schilling 8 Pf.

An Fruchtgült hatte Wendel Bolt von Haus und Hofraithe in der Herrgottsgasse auf Martini zu zahlen: 2 Simri Roggen

Bastian Hager ebenso 2 " "
und Hans Karch von 1 Mrgn. Acker an dem Kirchfallthor
1/2 Mitr. Roggen.

Das letzte Drittel bes Zehnten hatte bie Pfarrei.

Die Kirche — mit berselben Gebän und Geziert, auch andern Notturft — und das Pfarrhaus wurde aus den Gefällen des Heiligen erhalten, wozu die Gemeinde alle Fuhren davon und dazu in der Frohnd zu verrichten hatte. —

Nach der durch den Renovator Eissenberger 1566 vorgenommenen Renovation des Amts Graben hat Markgraf Karl II. die Collatur der Pfarrpfründe von den Eblen von Than übergeben erhalten; ihm wurden die Güter und Gefälle des Heisligen St. Michael zu Rußheim zuständig. Diese geistlichen Eintünfte wurden von der geistlichen Verwaltung Mühlburg eingezogen, die dem Pfarrer die Besoldung reichte?). Aber erst 1634 kaufte Markgraf Friedrich der V. von Friedrich Casimir, Gras





<sup>1)</sup> Speier. Archiv. G. R. D. Rast. XVII. L. II.

<sup>2)</sup> Gen. Landesarchiv — Kirchengut (N. 767). In den machine de man

fen von Hanan, Mhineck und Zweibrücken, den Kirchensatz zu Rußheim und den zweiten Theil des Zehnten desselben, groß und klein, mit allen seinen Rutzungen und angehörigen Gefällen, sowie solchen ehedem die Edlen von Than und nachher die von Seebach von dem Grafen von Zweibrücken und Hanan zu Leshen getragen, für 500 Reichsthaler. 1)

Die Berwaltung des ganzen Kirchenguts wurde der geiftl. Berwaltung Graben übertragen, wobei über den Zehnten der Pfarrei bestimmt wurde, und wenn das Pfarrdrittel Fruchtzehnt nicht eingeführt, sondern auf Bersteigerung verliehen wurde, müssen, wie auch beim kleinen Zehntpfarrdrittel, der Beständer desselben an die geistl. Berwaltung in Graben zu gewöhlichem Handlohn 2 fl., also 4 fl. geben.

Damit ift von dieser Zeit an alles Kirchengut in der Hand des Staats; aber eigen ist es, daß die Verhältnisse der hiesigen Gemeinde über dieses Zehntwesen gar bald kast ganz in Vergesssenheit gekommen zu sein scheinen. Es liegt uns nämlich ein Schreiben des hiesigen Pfarrers Döderlein v. 8. Oktober 1758 vor an das hochsürstliche Oberamt und hochwürdige Specialat zu Karlsruhe, wornach er über das Nonnengut, die Pfarräcker und den Pfarrzehnten Bericht erstatten soll, aber über Keines Auskunft geben kann, da Niemand hier wisse, wie das Kloster Lichtenthal zu der sogenannten Nonnensrucht gekommen, über die Pfarräcker nur Muthmaßungen herrschen und auch über das Pfarrdrittel keine Urkunden und alte Schriften vorhanden seien, um aus ihnen Etwas ersehen zu können und die Leute auch keine Nachricht zu geben wüßten, wie die Pfarrei den kleinen Zehnsten verloren.

Der Pfarrherr zu Rußheim wird, wie es im Lagerbuch heißt, aus dem in die geistliche Verwaltung Graben eingezogenen Kirschengut besoldet und erhalten und hatte noch von dem gemeinen Flecken eine Almend zu genießen, wie andere Bürger, auch wurde ihm Brennholz aus dem Rußheimer Wald und von der

<sup>1)</sup> Gen. Landesarchiv — K. XVII. L. 2. Der Kaufbrief ift auf Pergament geschrieben mit anhängendem Sigill.

Almend gegeben zu dienlicher Nothdurft; sein Vieh war frei vom Hirtenlohn.

Ferner gehörte zu dem Einkommen des Pfarrers nach der S. 27 schon erwähnten Entscheidung von 1509 von den Armen 1) 4 Pfennig Zins in markgr. Währung, die Hälfte in bad. und die Hälfte in pfälzischer Währung, von der Kirchweihscollecte der dritte Pfennig, der dritte Theil von dem Opfer an den Heiligen, und was von Geld, Eier, Hühner auf den Altar gelegt wurde.

Zwei Häuser in der Herrgottsgasse mußten je zwei Capaunen geben. —

Ferner gehörten der Pfarrei 171/2 Morgen Aecker, die Pfarr= äcker, und zwar:

1/2 Morgen auf dem Kirchberg bei dem banr'schen Hofgut,

1 " hinter der Kirche,

1 ", ebenda,

1 , in der frummen Gewann,

1½, " bei den Mörschhecken,

3 Biertel Acker und Wiesen hinter den Heuhäufen,

11/2 Morgen auf dem Mörschgewann und Haffelrüdenteich,

1 " hinter dem Steinbühel,

11/2 " ebenda,

3 Viertel Acker auf den Wünschlichäckern und frummen Steinlachen,

2 Morgen im Hohenfeld,

11/2 " im Grundacker,

1/2 " im Rübländsin,

1/2 " Enitenacter.

Diese Güter hat die Pfarrei jetzt nicht mehr. Es hat mit ihnen eine ganz eigene Bewandniß. Die 1 1/2 Morgen bei den

<sup>1)</sup> Arme und arme Leute hießen die Unterthanen, d. h. die seibeigenen Unterthanen. — In der Einzahl Arman. — Ein arm fry Mann ist ein Unterthan, der nicht leibeigen ist.

Mörschhecken und die Sälfte der 11/2 Morgen auf dem Mörsch= gewann, sowie die 3 Viertel hinter den Heuhaufen hat der Rhein in der Mitte des 17. Jahrhunderts schon weggenommen; aber Markgraf Karl II. hat schon 1576 1) etlichen Untertha= nen zu Rußheim 17 Morgen und 2 Biertel Acker, die zur Pfarrei allba wiederumb gelaffen, wie es heißt, auf Steigerung ver= fauft mit bem Gebing, bag jene Guter auch ferner zehentfrei bleiben, daß aber die Schatzung jährlich von dem Zehnten ge= reicht werde, nachdem sie 1571 schon um 34 fl. den Einwohnern in Beftand gegeben waren. - Go ift es benn wohl begreiflich, wenn in dem Dorfbuch 1662 ein Verkauf eines Ackers (aber nur 1 B.) auf bem Steinbuhel vorfommt, von bem es ausbrücklich heißt: ist ein Pfarracker. Ebenso heißt es 1685 vom 15. Juli bei bem Verkauf eines Ackers auf bem Mörschge= wann um 15 fl. - Bei der im Jahr 1700 vorgenommenen Er= neuerung des Lagerbuches war man nicht einig über diese Pfarr= ader; man wußte, daß fie verlehnungsweise 34 fl. ertragen und vor unvordenklichen Jahren (so!) für eigenthümlich von gedach= ter Pfarr um baar Geld abgekauft wurden, aber rechtsgil= tig konnte nichts festgesetzt werden. Es wurde deßhalb ein hoch= fürstlicher Befehl eingeholt. Auch dort wußte man scheint's nichts mehr von dem Verkauf burch Markgraf Karl II., benn die Antwort lautet:

"Was Ihre Durchlaucht, Unseres gnädigsten Herrn 2c. interims Renovator Philipp Jakob Bertsch unterm 8. Octobris wegen der in Rußheimer Gemarkung liegenden Pfarrgüter dieses Orts unterthänigst angefragt, darauf wird ihm loco resolutionis hiermit angefügt, daß Er die jetzige Inhabern in der Possession lassen und solche gleich ihren übrigen eigenthümlichen Güthern in Schatzung anlegen, auch daß sie künftig von solchen Güthern den Zehnden nach dem ohnlängst an das Amt Graben ergangenen Besehl abzustatten hätten, andeuten solle.

Decretum Carlsburg, ben 9. Octobris. Anno 1700."

<sup>1)</sup> Gen. Landesarchiv — Kirchengut (Nr. 767) — und Hofrath Jängler darüber.

Was das Meßneramt betrifft, so hatte dasselbe auf etlichen Gütern (70 Morgen) zu seiner Belohnung den Zehnten, wosfür es dem Heiligen jährlich etliche Früchte (s. Seite 26) geben mußte. Ferner erhielt der Meßner von einer alten Person so zu Rußheim todts verscheidet, 2 Pfennige und von einer jungen 1 Pf. Leuth Lohn.

Der Frohnddienst war ihm auch erlassen. -

Der Meßner ward durch die Amtleut, Schultheiß und Richter mit Wissen und Willfür des geistlichen Verwalters und Pfarrers zu Rußheim angenommen. —

## Religionsverhaltniffe.

Ueber die eigentlich religiösen Verhältnisse von Rußheim vor der Resormation und bald nach berselben ist uns fast gar nichts bekannt geworden. —

Rußheim war eine einfache Plebania, d. h. Pfarrei, und geshörte in das Ruralkapital Graben, in dem 1511 der Dechant zu Blankenloch wohnte, Pfarrer Jodocus Knoderer. Aus dem Jahre 1509 ist uns Pfarrer Johann Dillmann zu Rußheim bekannt, unter dem der schon mehr erwähnte Entscheid durch Warkgr. Christoph gegeben wurde. Dabei hören wir von einer Sitte, die sich nach und nach hier eingeschlichen hatte, nämlich das Räuchern über den Gräbern durch die Frauen. Dies wurde damals eingestellt und erklärt, daß dies allein der Pfarerer zu besorgen habe.

Das ist der einzige Name eines Pfarrers, den wir aus den Zeiten vor der Resormation sinden konnten. Erinnerungen an die frühere Zeit sind nur die schon erwähnte Glocke von 1521 und der jetzige Krankenkelch, ein alter Meßkelch, Johannes Wester vom Jahr 1523.

Die Einführung der Reformation 1556 scheint auch hier rus hig vorüber gegangen zu sein, aber auch aus dieser großen herrs